



Anti-Doping Vereinbarung

zwischen

Herrn/Frau: _____, (im Folgenden „Athletenbetreuer/in“)¹

Anschrift: _____

und der

Deutschen Eislaufer-Union e.V. (im Folgenden DEU)

vertreten durch den Präsidenten Dieter Hillebrand

Menzinger Straße 68, 80992 München

¹Athletenbetreuer/innen im Sinne des NADC sind Trainer/innen, sportliche Betreuer/innen, Manager/innen, Vermittler/innen, Teammitglieder, Funktionäre/innen, medizinisches Personal, medizinisches Hilfspersonal, Eltern oder andere Personen, die mit Athleten/innen, die an sportlichen Wettkämpfen teilnehmen oder sich auf diese vorbereiten, zusammenarbeiten, sie unterstützen oder behandeln. Bei der Beurteilung ist es unerheblich, ob der/die Athletenbetreuer/in haupt-, neben- oder ehrenamtlich für den Bundessportfachverband auf Bundesebene im Bereich des Leistungssports tätig ist.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen der DEU und dem/der Athletenbetreuer/in¹ in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

2. Doping

- 2.1 Der/Die Athletenbetreuer/in erkennt den jeweils gültigen WADA- und NADA-Code, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Satzung und Anti-Doping Ordnung der DEU (ADO) und die Anti-Doping Rules der ISU in der jeweils gültigen Fassung an. Der/Die Athletenbetreuer/in verpflichtet sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen. Der/Die Athletenbetreuer/in bestätigt, dass ihm/ihr die Inhalte des Anti-Doping-Gesetzes bekannt sind.
- 2.2 Der/Die Athletenbetreuer/in erklärt, dass er/sie mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung von den in 2.1 genannten Rechtsgrundlagen einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ über die DEU-, ISU- und NADA-Homepage Kenntnis erlangt hat (www.eislaufer-union.de, www.isu.org, www.nada.de).
- 2.3 Der/Die Athletenbetreuer/in erkennt die Pflicht zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA an. Auch das Inverkehrbringen oder der Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder verbotenen Methode stellt einen Verstoß im Sinne der Anti-Doping Bestimmungen dar.
- 2.4 Der/Die Athletenbetreuer/in bestätigt, dass er/sie von der DEU ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine/ihre Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner/ihrer Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn/sie. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf welche die DEU über ihre Homepage hinweisen wird.
- 2.5 Der/Die Athletenbetreuer/in erklärt, dass er/sie darüber informiert wurde, dass die DEU das Ergebnismanagement und das Disziplinarverfahren an die NADA übertragen hat.

Er/Sie erkennt die Vereinbarung der DEU mit dem Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) für sich als verbindlich an und unterwirft sich diesen Entscheidungen. Hinsichtlich des Rechtsweges wird eine gesonderte Schiedsvereinbarung getroffen.

3. Gültigkeit / Schlussbestimmung

- 3.1 Diese Vereinbarung gilt ab dem Datum der Unterschrift des/der Athletenbetreuers/in und ersetzt vorherige Anti-Doping Vereinbarungen. Sie endet zum 30.04. (Ende der Wettkampfsaison) eines Jahres und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr bis zum 30.04., wenn weder die DEU noch der/die Athletenbetreuer/in schriftlich widersprechen.
- 3.2 Die mögliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem tatsächlichen Willen der Parteien entsprechen. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für das Schriftformerfordernis. Nebenabreden bestehen nicht.

Ort, Datum

Ort, Datum

[Athletenbetreuer/in]

Dieter Hillebrand, Präsident der
Deutschen Eislaufer-Union e.V.